



HESSISCHER LANDTAG

06. 10. 2020

Kleine Anfrage

Angelika Löber (SPD) vom 14.07.2020**Vereinsförderung im Landkreis Marburg-Biedenkopf****und**

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage wird aufgrund der Fragestellung davon ausgegangen, dass sich die jeweiligen Fragen auf die Vereinsförderung im Zusammenhang mit Corona-Vereinshilfe beziehen und das davon unabhängige unbefristete Förderprogramm „Weiterführung der Vereinsarbeit“ aus dem Bereich der Sportstättenförderung nicht Gegenstand der Anfrage ist. Die folgenden Antworten beziehen sich daher auf das Förderprogramm „Weiterführung der Vereins- und Kulturarbeit“, das speziell zur Existenzsicherung von gemeinnützigen Vereinen während der Corona-Pandemie aufgelegt wurde.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Kultusminister, der Ministerin für Wissenschaft und Kunst, der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Welche Vereine wurden in welcher Höhe bisher im Jahr 2020 während der Corona-Pandemie im Landkreis Marburg-Biedenkopf aus den Mitteln „Weiterführung der Vereinsarbeit“ gefördert? Bitte aufschlüsseln nach Verein und Höhe der Förderung.

Die erwünschten Informationen sind der nachfolgenden Tabelle (Stand 17. August 2020) zu entnehmen. Anträge weiterer Vereine befinden sich derzeit in der Bearbeitung.

Vereinsname	Fördersumme
EC-Jugendfreizeitheim Haus Bergfried e.V.	10.000,00 €
FC Oberwalgern e.V.	10.000,00 €
FSV Sterzhausen e.V.	1.243,00 €
Interessengemeinschaft Frankreich 1975 Hartenrord e.V.	2.815,00 €
Marburger Tennisclub 1912 e.V.	510,77 €
Rasen-Sportverein 1924 Roßdorf e.V.	4.992,16 €
Reitclub 2002 Kirchhain e.V.	3.745,60 €
Schützenverein 1925 Großseelheim e.V.	2.409,26 €
Schützenverein 1932 Schlierbach	3.117,75 €
Schützenverein Bauerbach 1956 e.V.	128,21 €
SG 1912 Mornshausen/S e.V.	2.330,67 €
Sportgemeinschaft 1920/30 Rosphe e.V.	8.007,94 €
Spvgg. 1930 Rauischholzhausen e.V.	3.926,37 €
SSV Allna-Ohetal e.V.	7.871,36 €
Tennisclub Schwabendorf 1986 e.V.	1.330,00 €
TSV 1911 Elnhausen e.V.	5.515,86 €

TSV 1920 Weipoltshausen e.V.	2.198,66 €
TSV Eintracht Stadtallendorf 1920 e.V.	10.000,00 €
Verein zur Bewegungsförderung und Psychomotorik e.V. Marburg	6.671,72 €
Verkehrsdienst Hessen e. V.	8.767,26 €
VFB 1910 Holzhausen e.V.	3.500,00 €
Turn- und Sportverein Ernsthausen 1928	3.666,51 €
Neustädter Blasorchester e.V.	1.685,00 €
Trachten- und Volkstanzgruppe Großseelenheim e.V.	750,00 €
Gemischter Chor SingFonie Treisbach	2.360,00 €

Frage 2. Für welche Bereiche haben die Vereine im Landkreis Marburg-Biedenkopf Mittel beantragt? Bitte mindestens differenzieren nach Nachwuchsarbeit, Mieten und Betriebskosten, Instandhaltungen, Kosten für bereits in Auftrag gegebene und durch die Pandemie abgesagte Projekte.

Frage 3. Für welche der in Frage 2 genannten Bereiche haben die Vereine Mittel erhalten? Bitte aufschlüsseln nach Verein und Höhe der Förderung.

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Zur Ermittlung des entstandenen Liquiditätsengpasses müssen die Vereine die zu erwartenden durchschnittlichen monatlichen Einnahmen und Ausgaben angeben, die sich aufgrund der Corona-Virus-Pandemie außerhalb des wirtschaftlichen Geschäfts- bzw. Zweckbetriebs ergeben. Die Einnahmen und Ausgaben müssen nicht nach einzelnen Bereichen aufgeschlüsselt werden. Daher ist eine differenzierte Angabe von Bereichen weder für die Beantragung noch für die Bewilligung möglich.

Frage 4. Nach welchen Kriterien erfolgt die Vergabe der Fördermittel und die Höhe des Betrags?

Zur Beantwortung wird auf die Antwort der Frage 2 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Kerstin Geis vom 7. Juli 2020, Drucks. 20/3175, verwiesen.

Frage 5. Erfolgt in jedem Fall eine Bewilligung von Fördermitteln?

Frage 6. Falls nein, in welchen Fällen werden Fördermittel abgelehnt?

Zur Beantwortung der Fragen 5 und 6 wird auf die Antwort der Fragen 3 und 4 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Kerstin Geis vom 7. Juli 2020, Drucks. 20/3175, verwiesen.

Wiesbaden, 26. September 2020

Peter Beuth